



## Antrag auf Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme (Maßnahmen für das Ökokonto)

nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG)  
und Bewertung dieser Kompensationsmaßnahme nach § 3 Sächsischer Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO)

### **1 Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme (§ 2 Abs. 1 SächsÖKoVO)**

#### **1.1 Name und Anschrift des Antragstellers**

Firma:

Name:

Vorname:

Straße/Nummer:

Postleitzahl/Ort:

Ortsteil:

Telefon:

E-Mail\*:

\*freiwillige Angabe

#### **1.2 Angaben zur Kompensationsmaßnahme**

Bezeichnung der Kompensationsmaßnahme:

Lage und Größe der Fläche, auf der die Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden soll

Gemeinde:

Gemarkung:

Flurstücksnummer:

Fläche (m<sup>2</sup>):

Alle betroffenen Flurstücke sind in einer aktuellen Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000 oder 1:2000 darzustellen.

#### **1.3 Eigentüternachweis**

Fügen Sie dem Antrag den Nachweis der Flächenverfügbarkeit, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges und gegebenenfalls bestehender Pachtverträge, an.

#### **1.4 Beschreibung des derzeitigen Zustandes sowie den Planzustand der Kompensationsmaßnahme**

Eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Fläche:

Eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des Planzustandes der Kompensationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG:

